

Name (Bauwerber)
Wohnadresse
Liegenschaftsadresse
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Schottwien
Hauptstraße 30
2641 Schottwien

BAUBEGINNSANZEIGE
(frühester Baubeginn: nach Rechtskraft der Baubewilligung)

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Marktgemeinde Schottwien vom, bewilligten Vorhabens

.....
nach Ablauf der Rechtskraft, am beginnen werde(n).

Als Bauführer wurde

beauftragt.

Die Vollendung des Vorhabens werde(n) ich (wir) der Baubehörde unverzüglich anzeigen. Ausserdem nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass das/die Bauwerk(e) vor Anzeige der Vollendung nicht benützt werden darf/dürfen.

Hinweis:

- Die Baubehörde hat die Fortsetzung der Ausführung eines Bauvorhabens zu untersagen, wenn
1. die hierfür notwendige Baubewilligung (§ 23) oder Anzeige (§ 15) nicht vorliegt oder
 2. bei einem bewilligten Vorhaben kein oder kein geeigneter Bauführer bestellt ist.

Im Fall des Abs. 1 Z 1 hat die Baubehörde ungeachtet eines anhängigen Antrages nach § 14 oder einer anhängigen Anzeige nach § 15 die Beseitigung der ohne Baubewilligung oder Anzeige ausgeführten Teile des Bauvorhabens und gegebenenfalls die Herstellung eines Zustandes, der dem vorherigen entspricht, zu verfügen. (§ 29 NÖ BO 2014)

Endet die Funktion des Bauführers vorzeitig, hat er dies der Baubehörde mitzuteilen. Die ihm zur Verfügung gestellte Ausfertigung der Baubewilligung samt Beilagen ist zurückzustellen. Die Ausführung des Bauvorhabens ist zu unterbrechen, bis ein neuer Bauführer namhaft gemacht ist. (§ 25 NÖ BO 2014)

....., am
Unterschrift Bauwerber